

Neue Reisebrotmarken.

Zunächst wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen werden neue Reisebrotmarken ausgegeben, und zwar außer den bisherigen für 50 Gramm Gebäck auch noch solche für 500 Gramm. Diese 500-Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schritten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärurlaubern, Binnenschiffen, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Papierersparnis werden die Reisebrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Die 50-Gramm-Markenbogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500-Gramm-Markenbogen einen solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen.

Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden.

Ferner hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle neue Bestimmungen über die Entwertung der eingelösten Marken durch Bäcker, Gastwirte usw. getroffen. Diese haben nämlich die Marken sofort nach Empfangnahme zu entwerten. Reichen in Zukunft die Bäcker nicht entwertete Reisebrotmarken den Gemeinden ein, um Mehl darauf geliefert zu erhalten, so werden ihnen solche nicht angerechnet werden. Die Bäcker werden also, um sich vor Schaden zu hüten, gut tun, die von den Kommunalverbänden noch ergehenden näheren Bestimmungen über die Entwertung sorgfältig zu beachten.